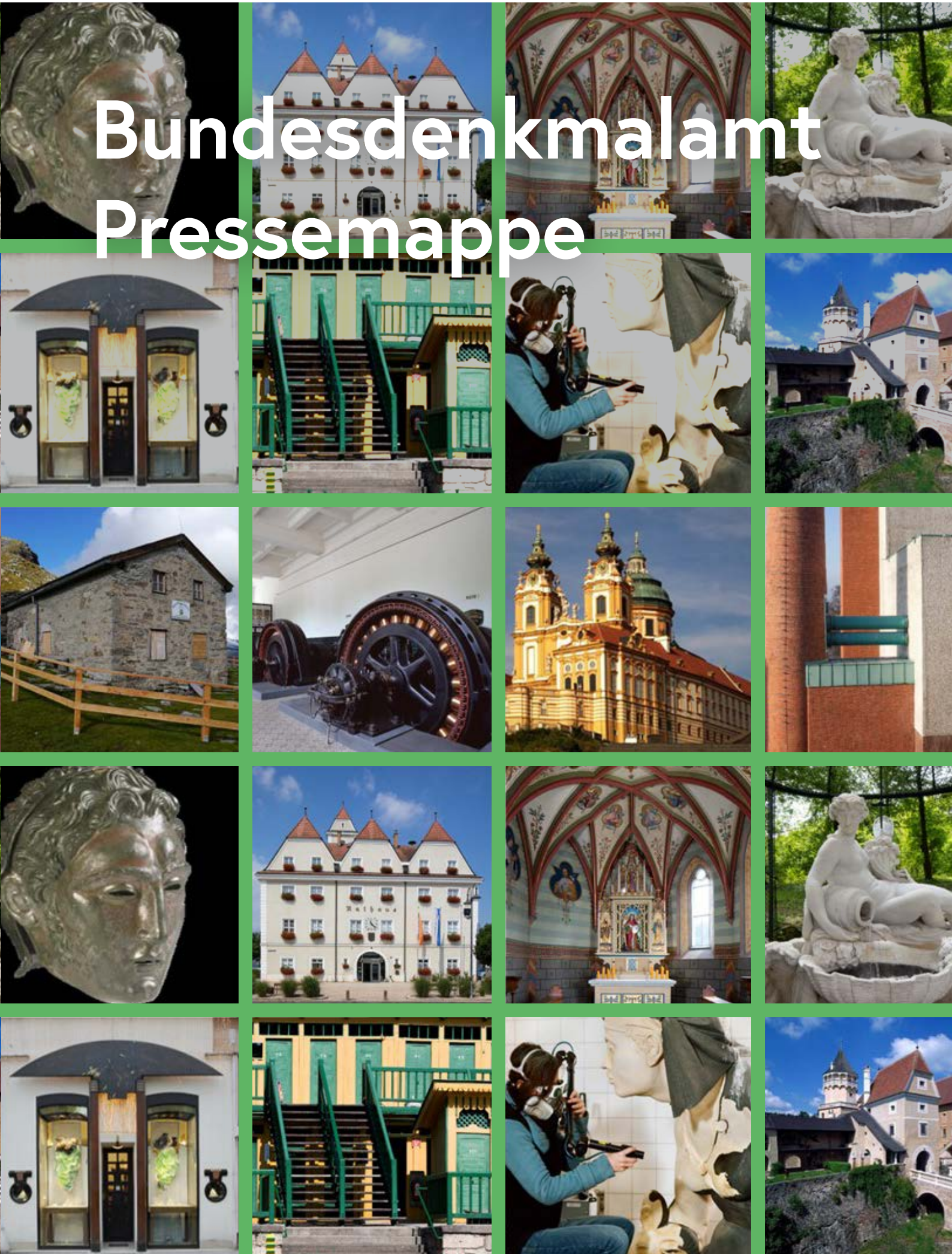


Bundesdenkmalamt Pressemappe

Impressum

Bundesdenkmalamt
Hofburg, Säulenstiege, 1010 Wien
+43 1 53415 0
bda.gv.at

Bundesdenkmalamt Pressemappe

Stand Juni 2026

Wien 2026

Das Bundesdenkmalamt und seine Aufgaben

Das Bundesdenkmalamt ist eine Dienststelle des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport.

Das Bundesdenkmalamt stellt als im gesamten Bundesgebiet einheitlich wirkende Behörde die Erhaltung des beweglichen und unbeweglichen österreichischen Denkmalbestandes sicher und erarbeitet dafür im Rahmen eigener wissenschaftlicher Forschung die Grundlagen. Das Bundesdenkmalamt unterstützt Denkmaleigentümer:innen als Beratungs-und Förderungsstelle und sensibilisiert möglichst weite Bevölkerungskreise für die Themen Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Verlässlichkeit von denkmalpflegerischen Entscheidungen sind zu wesentlichen Faktoren für die Akzeptanz der Denkmalpflege in der Öffentlichkeit geworden. Dazu gehört nicht zuletzt ein bundeseinheitlicher Umgang mit dem kulturellen Erbe in Österreich. Das Bundesdenkmalamt ist jene Fachinstanz, die im öffentlichen Interesse und im gesetzlichen Auftrag das materielle kulturelle Erbe Österreichs schützt, pflegt, erforscht und vermittelt. Das in mehr als 150 Jahren in den Bereichen Denkmalpflege, Denkmalforschung und Restauriertechnologie erworbene Know-how steht der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Das Bundesdenkmalamt erfasst Denkmale und stellt sie unter Denkmalschutz. Es erforscht und dokumentiert das archäologische Erbe. Im Sinne der Erhaltung des nationalen Kulturguts wird über Ausfuhr und Verbleib beweglicher Denkmale entschieden. Die praktische Denkmalpflege umfasst die laufende Betreuung von Restaurierungen, die Konservierung und Instandhaltung von denkmalgeschützten Objekten und legt den Rahmen für mögliche bauliche Veränderungen fest. Die Vergabe von Förderungen erfordert einen verantwortungsbewussten und sorgsamen Umgang mit Steuergeldern.

Gemeinsam mit Eigentümerinnen und Eigentümern und Gebietskörperschaften tragen die rund 200 Mitarbeiter:innen Verantwortung für die Erhaltung von Denkmalen, die ein wesentlicher Teil des kulturellen Erbes sind. Denkmale sind einmalige und unersetzbare materielle Zeugnisse unserer Geschichte von der Urzeit bis zur Gegenwart. Das Bundesdenkmalamt versteht sich als Partner der Eigentümer:innen und Nutzer:innen von Denkmalen. Dabei erfolgt eine intensive Kooperation mit allen Ausführenden in den Bereichen Architektur, Handwerk, Restaurierung etc., Interessenvertretungen, anderen Verwaltungseinheiten und wissenschaftlichen Institutionen im In- und Ausland. Denn nur in einer guten Zusammenarbeit mit allen Partnerinnen und Partnern lässt sich das kulturelle Erbe für die Zukunft sichern.

Zahlen, Daten und Fakten



~200
Mitarbeiter:innen



20 Mio.
ausbezahlte Förderungen



~8.000
Entscheidungen jährlich



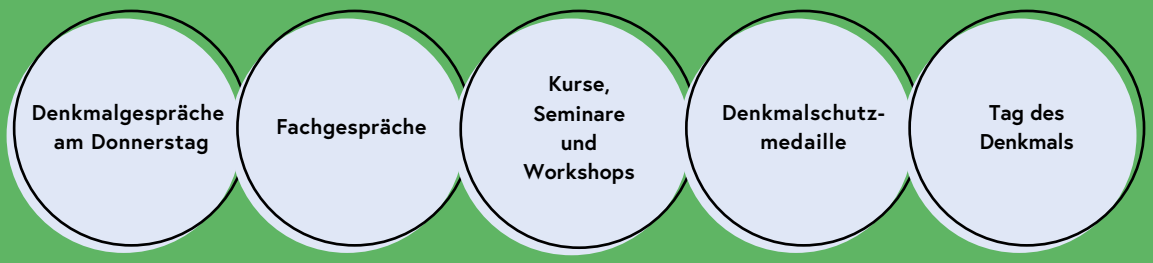
3–4 Mio.
Spenden jährlich



~40.000
Objekte unter Denkmalschutz



~250
Unterschutzstellungen jährlich



Studien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege	DEHIO
ÖZKD – Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege	Österreichische Denkmaltopographie
Fundberichte aus Österreich und Fundberichte aus Österreich Beihefte	Leitfäden, Standards und Richtlinien
wiederhergestellt / wiederherzustellen	Denkmal heute

Was ist ein Denkmal?

#ichbindenkmal

Nach dem **Denkmalschutzgesetz** (§ 1 DMSG) sind Denkmale „*von Menschen geschaffene unbewegliche und bewegliche Gegenstände* […] *von geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung*“ – einschließlich Überreste und Spuren gestaltender menschlicher Bearbeitung sowie künstlich errichtete oder gestaltete Bodenformationen.

Denkmale sind einmalige und unersetzbare materielle Zeugnisse unserer Geschichte von der Urzeit bis zur Gegenwart. Das Spektrum reicht von der altsteinzeitlichen Jagdstation bis zum Wohnbau der Klassischen Moderne, vom römischen Militärlager bis zum Barockstift, von der Wegkapelle bis zum historischen Industriebau, vom Münzfund bis zum baulichen Ensemble – all das sind Erinnerungen an vergangene Zeiten und Kulturen. Denkmale können anschaulich sichtbar sein, wie Bauwerke, Gartenanlagen oder Burgruinen, können aber auch im Boden verborgen liegen, wie dies bei vielen archäologischen Fundstellen der Fall ist.

Das Bundesdenkmalamt ist die zuständige Behörde in Österreich, die nach den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes die **Unterschutzstellungen** durchführt. Die Vorgangsweise des Bundesdenkmalamtes folgt dabei einem mehrjährigen **Unterschutzstellungskonzept,** das nach Denkmalgattungen gegliedert ist und jeweils Kategorien und Schwerpunkte vorsieht. Damit sind transparente Entscheidungskriterien, Nachvollziehbarkeit und klar definierte Verfahrensabläufe gewährleistet.

Das Bundesdenkmalamt hat unbewegliche Denkmale, die unter Denkmalschutz stehen, in einer Liste zu erfassen und diese Liste öffentlich bekanntzumachen.

Welche Konsequenzen hat der Denkmalschutz?

Durch den Denkmalschutz wird die bisherige Nutzung nicht eingeschränkt. Bauliche Veränderungen sind auch bei denkmalgeschützten Objekten in gewissem Rahmen möglich. Das Bundesdenkmalamt findet sich, gemeinsam mit den Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümern individuelle Lösungen.

Beabsichtigte Veränderungen, die den Bestand (Substanz), die überlieferte (gewachsene) Erscheinung oder die künstlerische Wirkung des Denkmals beeinflussen könnten, bedürfen laut Denkmalschutzgesetz einer Bewilligung des Bundesdenkmalamtes.

Bei Baudenkmalen besteht – so wie bei allen anderen Bauten – die Verpflichtung zur Erhaltung in einem ordnungsgemäßen Zustand, wie es auch in den Bauordnungen vorgesehen ist. Darüber hinaus können Bau- oder Restaurierungsmaßnahmen vom Bundesdenkmalamt nicht aufgetragen werden. Das Bundesdenkmalamt kann hingegen Restaurierungsarbeiten, denkmalspezifische Maßnahmen, Voruntersuchungen sowie Arbeiten und Maßnahmen im Sinne der Denkmalpflege an unter Denkmalschutz stehenden Objekten fördern.

Geschichte der Denkmalpflege in Österreich

Die Entwicklung des staatlichen Denkmalschutzes von 1850 bis heute

Die Vorläuferorganisation des Bundesdenkmalamtes hat ihre Wurzeln am Beginn der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Am Silvestertag 1850 unterschrieb Kaiser Franz Joseph I. eine „Allerhöchste Entschließung" zur Einrichtung der „k.k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale". 1853 nahm die Zentralkommission ihre Tätigkeit auf, neben Ministerialbeamten des k.k. Ministeriums für Handel und Gewerbe waren auch Wissenschafter und Künstler (1855 etwa die Dichter Adalbert Stifter und Hermann Rollet) in dieser ersten Denkmalpflege-Organisation Österreichs als ehrenamtliche Mitglieder tätig. Die bescheidene gesetzliche Grundlage ihrer Tätigkeit bildeten Verordnungen und Hofkanzleidekrete der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. 1859 wurde die Kommission dem k.k. Ministerium für Kultus und Unterricht unterstellt.

1873 wurde das Aufgabengebiet der Zentralkommission beträchtlich erweitert und sie wurde in drei Sektionen aufgeteilt: Archive, Kunstdenkmäler und Archäologie. Ab diesem Jahr verfügte die Zentralkommission über ein eigenes Budget zur Förderung von Restaurierungen. Bis 1918 gelang es jedoch nicht, einen Schutz für Kulturgüter vor einer Ausfuhr oder ein Denkmalschutzgesetz durchzusetzen.

Eine der wichtigsten Persönlichkeiten der österreichischen Denkmalpflege war Alois Riegl (1858–1905), Universitätsprofessor und erster Generalkonservator der Zentralkommission. Der Mitbegründer der Wiener Schule der Kunstgeschichte erörterte in seiner Einleitung „Wesen und Entstehung des modernen Denkmalkultes" zum Gesetzesentwurf von 1903 methodische Grundfragen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes. Ein umfangreicher Katalog von Wertkategorien gibt Aufschluss über Wesen und Bedeutung von Denkmalen, sowie die Gründe für das öffentliche Interesse an ihrer Erhaltung. Diese erkenntnistheoretische Pionierleistung Riegls fand internationale Anerkennung, die auch heute noch weitgehend besteht.

Ähnliche Wertschätzung erlangte auch der von Max Dvořák (1874–1921) erstellte „Katechismus der Denkmalpflege" (1916/18), der, ausgehend von Riegls theoretischem Ansatz und im Aufbau wesentlich von Erzherzog Franz Ferdinand beeinflusst, an konkreten Beispielen und (negativen) Gegenbeispielen Grundsätze und Richtlinien der Denkmalpflege veranschaulicht.

1910 übernahm Franz Ferdinand das Protektorat über die in „k.k. Zentralkommission für Denkmalpflege" umbenannte Institution. 1911 wurde schrittweise ein so genanntes Staatsdenkmalamt innerhalb der Zentralkommission eingerichtet, das im Wesentlichen die Aufgaben des heutigen Bundesdenkmalamtes – freilich ohne legistische Grundlage – wahrnahm. Gleichzeitig wurde ein kunsthistorisches Institut geschaffen, das mit der

Erfassung des Denkmalbestandes, der Grundlagenforschung und der Publikation von großen Inventarwerken, wie den Kunsttopographien und später den Dehio Handbüchern, betraut war.

Die Erste Republik verankerte den Denkmalschutz als Kompetenz des Bundes und schuf im Kern die bis heute geltenden Rechtsgrundlagen. Bereits im Dezember 1918, weniger als einen Monat nach der Ausrufung der Republik, trat ein gesetzliches Ausfuhrverbot für Kulturgüter in Kraft, 1923 wurde die Stammfassung des heute noch bestehende Denkmalschutzgesetz beschlossen. Mit diesen beiden Gesetzen wurde aus der beratenden Kommission der Monarchie eine in staatlichem Auftrag handelnde Bundesbehörde der Republik.

Die politischen Umwälzungen im folgenden Jahrzehnt führten auch im Bundesdenkmalamt zu einschneidenden Veränderungen. In den Jahren der Dollfuß/Schuschnigg-Diktatur erfuhr es organisatorisch und wirtschaftlich eine klare Abwertung und wurde 1934 durch eine „Zentralstelle für Denkmalschutz im Bundesministerium für Unterricht“ ersetzt.

In der Zeit des Nationalsozialismus gingen nach 1938 die Funktionen der Landeskonservatoren an so genannte Gaukonservatoren über. Das 1940 gegründete „Institut für Denkmalpflege“ unterstand als Fachstelle dem Berliner Wissenschaftsministerium. Leiter des neuen Instituts wurde Herbert Seiberl, langjähriger NS-Sympathisant und NSDAP-Mitglied. Das Institut, wie die Denkmalpflege überhaupt, zog wirtschaftlichen und fachlichen Nutzen aus der Situation 1938–45, die freilich von Verfolgungen und Beschlagnahmungen insbesondere jüdischen (Kunst-)Besitzes geprägt war.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Bundesdenkmalamt wieder eingerichtet und hatte wesentlichen Anteil an den großen Aufgaben des Wiederaufbaus. Das Bundesdenkmalamt war auch maßgeblich beteiligt an den Rückführungen aus den Depots der im Zweiten Weltkrieg verlagerten Kunstwerke, unter denen sich zahlreiche Werke des NS-Kunstraubs befanden. Otto Demus, der 1946 aus dem Exil zurückkehrte und Präsident des Bundesdenkmalamtes wurde, und der ebenfalls aus dem Exil zurückgekehrte Otto Benesch, Direktor der Albertina, spielten allerdings eine wesentliche Rolle bei der Vermengung von Rückstellungen entzogener Kunstsammlungen, der Bewilligung der Ausfuhr und der Widmung von Kunstwerken an die Bundesmuseen. Erst das Kunstrückgabegesetz von 1998 führte zu einer Aufarbeitung dieser Vorgänge.

Das Bundesdenkmalamt erwarb sich in den folgenden Jahrzehnten einen internationalen Ruf unter anderem durch die Mitwirkung an der für die Denkmalpflege wegweisenden Charta von Venedig 1964. Bedeutend waren in diesem Zusammenhang auch die zentralen Fachabteilungen, die Grundlagenforschung betrieben, Pilotarbeiten für die Praxis der Denkmalpflege erstellten und im ganzen Bundesgebiet die nun erweiterte Auffassung des Denkmalbegriffs umsetzten.

Als Denkmale wurden nun zunehmend auch weniger spektakuläre Zeugen der Wirtschafts-, Sozial- oder Technikgeschichte gesehen und die Qualität von Baugruppen in ihrem Zusammenhang erkannt. Folgerichtig wurde in einer Gesetzesnovelle 1978 erstmals der Begriff des „Ensembles“ eingeführt.

Durch eine Novelle im Jahr 1999 wurde unter anderem das Ausfuhrverbotsgesetz in das Denkmalschutzgesetz integriert und die Festlegung der geschützten Bauten im öffentlichen Eigentum durch Verordnungen und die Schaffung eines Denkmalverzeichnisses vorgesehen. Durch eine Verfassungsbestimmung wurde die Zuständigkeit des Bundes für 56 in einer Anlage zum Gesetz genannten Gartenanlagen geschaffen.

Das Bundesdenkmalamt hat mit seiner Vorgängerorganisation eine mehr als 150-jährige Geschichte und ist eine der ältesten staatlichen Denkmalpflegeinstitutionen der Welt. Das hier in topographisch geordneten Akten und zahlreichen Publikationen angesammelte und stets aktualisierte Fachwissen, wird nun in einem mehrstufigen Programm digitalisiert und Denkmaleigentümer:innen, Wissenschafter:innen und Studierenden sowie interessierten Laien zur Verfügung gestellt. Aktuelle Informationen zur Arbeit des Bundesdenkmalamtes finden sich unter anderem im Magazin „Denkmal heute“, in der Reihe wiederhergestellt/wiederherzustellen, auf unserer Website sowie auf Facebook und Instagram. Wissenschaftliche Beiträge werden in der Österreichischen Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege veröffentlicht, in einer Studienreihe sowie in den Fundberichten aus Österreich.

Leiter:innen der Denkmalbehörde ab 1918



© Bundesdenkmalamt Archiv

Dr.iur. **Fortunat von Schubert-Soldern (1867–1953),** 1928 bis 1931
ab 1917 Vorstand des Staatsdenkmalamtes/Bundesdenkmalamtes, 1928 bis 1931 Präsident des Bundesdenkmalamtes



© Bundesdenkmalamt Archiv

Dr.iur. **Leodegar Petrin (1877–1965),** 1931 bis 1938 Präsident des Bundesdenkmalamtes, von den Nationalsozialisten zwangspensioniert



© Bundesdenkmalamt Archiv

Dr.iur. et phil. **Herbert Seiberl (1904–1952)**
1938 bis 1945 vom NS-Regime eingesetzt,ab September 1938 kommissarischer Leiter der Zentralstelle für Denkmalschutz, ab Herbst 1940 Leiter des Instituts für Denkmalpflege, 1945 aus dem Bundesdienst entlassen. Siehe auch Lexikon der Provenienzforschung



© Bundesdenkmalamt Archiv

Dr.phil. **Otto Demus (1902–1990)**
1946 bis 1964 Präsident des Bundesdenkmalamtes



© Bundesdenkmalamt Archiv

Dr.phil. **Walter Frodl (1908–1994)**
1965 bis 1970 Präsident des Bundesdenkmalamtes, siehe auch Lexikon für Provenienzforschung



© Bundesdenkmalamt Archiv

Dr.iur. **Erwin Thalhammer (1916–2003)** 1970 bis 1982 Präsident des Bundesdenkmalamtes



© Bundesdenkmalamt

Dr.iur. **Gerhard Sailer (1931–2002)**
1982 bis 1997 Präsident des Bundesdenkmalamtes



© Wilke

Dipl.-Ing. Dr.techn. **Wilhelm Georg Rizzi**
1998 bis 2008 Präsident des Bundesdenkmalamtes



© Lore Nitsche

Prof.in Dr.in phil. **Barbara Neubauer**
2008 bis 2018 Präsidentin des Bundesdenkmalamtes



© BKA

MMag.a Dr.in **Erika Pieler**
Jänner 2019 bis Mai 2019 Präsidentin des Bundesdenkmalamtes



© Bundesdenkmalamt, Foto: Bettina Neubauer-Pregl

Dr.iur. **Christoph Bazil**
seit Juni 2019 Präsident des Bundesdenkmalamtes

Schwerpunkt 2026

Denkmale: Wert für alle.

Denkmale: Wert für alle.

Der Schwerpunkt Denkmale: Wert für alle. macht sichtbar, welchen gesellschaftlichen, kulturellen, ökologischen und wirtschaftlichen Mehrwert Denkmale haben und zeigt Denkmalschutz und Denkmalpflege sind zeitgemäße, lebendige und zukunftsorientierte Aufgaben, die für die gesamte Gesellschaft relevant und im Alltag vorhanden sind. Der Schwerpunkt wird durch unterschiedliche Denkmalwerte beschrieben, die die Relevanz des kulturellen Erbes sichtbar machen:

- Alltag & Begegnung: Denkmale sind Teil des Alltags – Orte der Bewegung, der Arbeit, der Bildung, der Gesundheit, des Genusses und der Begegnung.
- Verantwortung & Identität: Denkmale prägen Orte und Landschaften, sie geben Orientierungen und lassen kulturelle und gesellschaftliche Identitäten wachsen.
- Digitalisierung & Innovation: Digitale Technologien eröffnen neue Wege, Denkmale zu erforschen, zu dokumentieren und das kulturelle Erbe nachhaltig zugänglich zu machen.
- Klimaschutz & Nachhaltigkeit: Durch den Erhalt bestehender Bausubstanz werden Ressourcen geschont und vorhandene Strukturen nachhaltig weitergenutzt: Denkmalschutz = Klimaschutz
- care & repair: Handwerkliches Können erhält Denkmale und sichert mit traditionellen und modernen Techniken Wissen und Qualität für kommende Generationen.
- Wirtschaft & Wertschöpfung: Denkmale tragen zur Wirtschaft und regionalen Wertschöpfung bei, indem sie die Lebensqualität heben, Arbeitsplätze schaffen, das Handwerk stärken und den Tourismus fördern.
- Beteiligung & Initiative: Denkmalschutz und Denkmalpflege sind gemeinsame Aufgaben, bei denen das Engagement von allen entscheidend ist.

Alle Informationen zum Schwerpunkt und den Veranstaltungen finden Sie hier:

Schwerpunkt 2025

DENKMAL *bewahren*, DIGITAL *erfahren*

Die Zukunft ist digital. Auch im Denkmalschutz und in der Denkmalpflege ist die Digitalisierung in vollem Gange. Unter dem Jahresmotto **DENKMAL *bewahren*, DIGITAL *erfahren*** rücken wir 2025 die Chancen der Digitalisierung von Denkmalschutz und Denkmalpflege in den Mittelpunkt. Digitale Methoden bieten in der Archivierung, Dokumentation, Forschung, Restaurierung und Vermittlung Möglichkeiten, das kulturelle Erbe für kommende Generationen zu erhalten und zugänglich zu machen.

- **Archivierung & Dokumentation**: 3D-Scans und hochauflösende Fototechniken ermöglichen präzise digitale Bestandsaufnahmen von Bauwerken, Kunstwerken und archäologischen Stätten.
- **Forschung & Restaurierung**: Digitale Modelle helfen Restauratorinnen und Restauratoren, Schäden zu analysieren, Sanierungsmaßnahmen zu planen und originale Zustände virtuell zu rekonstruieren.
- **Vermittlung & Bewusstseinsbildung**: Virtual Reality (VR) und Augmented Reality (AR) machen historische Orte digital erlebbar – ob in Museen, Bildungseinrichtungen oder per Smartphone-App direkt vor Ort.

Die Digitalisierung hält die Geschichte und unsere Kultur lebendig. Sie trägt Denkmalschutz und Denkmalpflege sowie das Bewusstsein für das kulturelle Erbe in die Zukunft.

Wie die digitale Transformation im Bundesdenkmalamt umgesetzt wird, wird durch **DENKMAL *bewahren*, DIGITAL *erfahren*** präsentiert.

Weitere Informationen und aktuelle Projekte zum Thema finden Sie unter: bda.gv.at

Schwerpunkt 2024

HAND//WERK gedacht+gemacht

Das Bundesdenkmalamt machte **HAND//WERK gedacht+gemacht** zum Schwerpunkt 2024 und behandelt dieses Thema mit Informationskampagnen, Veranstaltungen sowie Kursen und Workshops der Abteilung Informations- und Weiterbildungszentrum Baudenkmalpflege in der Kartause Mauerbach, die im Jahr 2024 ihr 40-jähriges Bestehen feierte.

HAND//WERK gedacht+gemacht verbindet Handwerk und Restaurierung und das damit einhergehende individuelle und nachhaltige Handeln als wichtige Überlegungen denkmalpflegerischen Denkens und Tuns. Der Stellenwert des Handwerks in der Denkmalpflege und der **nachhaltige Nutzen** von Handwerk aus den Perspektiven **Regionalität, Klimaschutz** und **Wirtschaftlichkeit** werden herausgearbeitet und beleuchtet.

Handwerk ist das zentrale Thema in der Denkmalpflege, denn ohne die Qualifikation der Handwerker:innen würde die individuelle Baudenkmalpflege nicht funktionieren. Das Wissen zu traditionellen Handwerkstechniken und regionalen natürlichen Materialien wirken positiv auf den Klimaschutz und helfen aufgrund der Langlebigkeit auch Investitionskosten zu optimieren.

Informationen erhalten Sie hier:

Schwerpunkt 2023

100 JAHRE
Österreichisches Denkmalschutzgesetz

100 Jahre Österreichisches Denkmalschutzgesetz | 1923–2023

Wenige Jahre nach Ende des Ersten Weltkriegs setzte die junge Republik mit der Verabschiedung des österreichischen Denkmalschutzgesetzes am 25. September 1923 durch den Nationalrat einen Meilenstein der Denkmalpflege. Zwar hatte die Monarchie mit der „k.k. Zentralkommission" bereits seit dem Jahr 1850 eine staatliche Einrichtung, aus der schließlich das Bundesdenkmalamt hervorging, ein Denkmalschutzgesetz fehlte jedoch. Seit 1923 hat das Bundesdenkmalamt den gesetzlichen Auftrag, das öffentliche Interesse an der Erhaltung unseres kulturellen Erbes durchzusetzen. Das Denkmalschutzgesetz gibt aber auch den Rahmen, auf die sich laufend ändernden Bedürfnisse zu reagieren und gleichzeitig die Denkmale nachhaltig und in ihrer geschichtlichen, künstlerischen und kulturellen Bedeutung zu bewahren. So setzte das Bundesdenkmalamt im Vorjahr unter dem Motto „Denkmalschutz = Klimaschutz" einen Schwerpunkt bei der Energieeffizienz von Baudenkmalen.

Denkmale prägen unsere persönliche Lebenswelt, sie begegnen uns täglich: Es gibt wahrscheinlich keine Gemeinde, in der nicht zumindest ein Denkmal steht. Sie können Generationen verbinden und sind offen für neue Ideen.

Informationen erhalten Sie hier:

Schwerpunkt 2022

Denkmalschutz = Klimaschutz

Das Bundesdenkmalamt hat das Thema „Denkmalschutz = Klimaschutz“ zum Schwerpunkt im Jahr 2022 erklärt.

Für Denkmalschutz und Denkmalpflege ging es schon immer um Nachhaltigkeit: Die dauerhafte Erhaltung und Pflege von bedeutenden Bestandsbauten mit traditionellen, natürlichen und damit nachhaltigen Baumaterialien ist eine Kernaufgabe des Bundesdenkmalamtes.

Dazu kommt, dass viele historische Gebäude in ihrer Ökobilanz Neubauten übertreffen, insbesondere wenn sie aus traditionellen Baustoffen errichtet wurden. Historische Bauten sind auch ein wesentlicher Beitrag zur Förderung des traditionellen Handwerks. Die Erhaltung, Nutzung und Bewirtschaftung von Denkmalen ist ökologisch und ressourcenschonend. Durch die stete Nutzung historischer, bestehender Bauten wird die Neuproduktion von Baustoffen und Bauschutt vermieden und der Versiegelung wertvoller Flächen Einhalt geboten.

Das Einsparen und sogar die Neugewinnung von Energie am Baudenkmal ist ein wichtiger Bestandteil der aktuellen Denkmalpflege, das Bundesdenkmalamt erarbeitet laufend Konzepte dafür. Gemeinsam mit den Eigentümerinnen und Eigentümern strebt man individuelle Lösungen an, um Denkmale klimafit zu machen. Nachhaltige Bauwirtschaft bedeutet den Gebäudebestand zu erhalten. Nicht nur, weil es um unser baukulturelles Erbe geht, sondern weil historische Bauten das Erscheinungsbild der Städte und Gemeinden prägen. Beides sichert langfristig hohe Wertschätzung.

Denkmalschutz und Klimaschutz haben ein gemeinsames Ziel

Ziel ist der achtsame Umgang mit der Verwendung von Ressourcen. Es bedarf zeitgemäßer Nutzungskonzepte unter Bedacht von Denkmalschutz und von Klimaschutz, um Denkmale in die Zukunft zu tragen.

Weitere Informationen zu diesem Thema und den Initiativen des Bundesdenkmalamtes erhalten Sie direkt hier:

Tag des Denkmals

Tag des Denkmals

Österreich war 1995 erstmals mit neun oberösterreichischen Programmpunkten bei den European Heritage Days vertreten. Eine österreichweite Beteiligung erfolgte ab 1998 – zunächst allerdings noch ohne Generalthema. 1999 wurde der Tag des Denkmals zum ersten Mal bundesweit unter dem Motto „Kirchliche Denkmalpflege in Österreich“ veranstaltet und konnte an seinem Start bereits über 20.000 Besucher:innen verzeichnen. Seit 2015 wird der Tag des Denkmals österreichweit vom Bundesdenkmalamt einheitlich koordiniert und beworben.

Tag des Denkmals 27. September 2026

Denkmale: Wert für alle.

Am 27. September 2026, zum Tag des Denkmals, öffnen auch in diesem Jahr wieder historische Objekte in ganz Österreich bei freiem Eintritt ihre Türen für Familien, Kulturinteressierte und Denkmal-Kenner:innen.

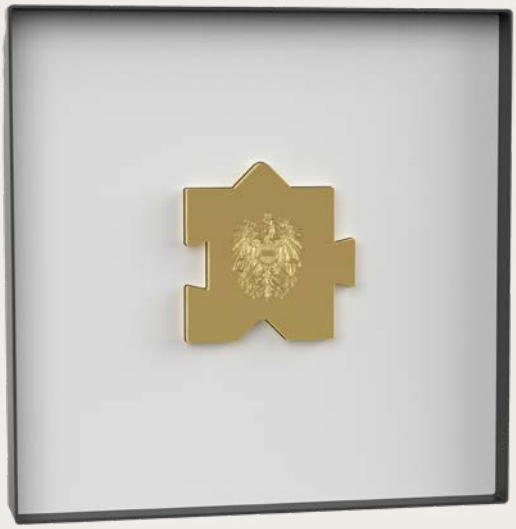
Das Motto **Denkmale: Wert für alle.** macht sichtbar, welchen gesellschaftlichen, kulturellen, ökologischen und wirtschaftlichen Mehrwert Denkmale haben. Das Motto verdeutlicht, dass Denkmalschutz und Denkmalpflege zeitgemäße, lebendige und zukunftsorientierte Aufgaben sind, die für die gesamte Gesellschaft relevant und im Alltag vorhanden sind.

Der Tag des Denkmals macht jährlich die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche des Bundesdenkmalamtes sichtbar und rückt die enge Zusammenarbeit mit Eigentümerinnen und Eigentümern sowie zahlreichen Partnerinnen und Partnern in den Mittelpunkt. Gemeinsam leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Pflege des kulturellen Erbes.

Die Veranstaltung ist Teil der European Heritage Days, einer Initiative des Europarats und der Europäischen Union. Ziel ist es, europaweit das Bewusstsein für das gemeinsame kulturelle Erbe zu stärken und zugleich auf die Herausforderungen aufmerksam zu machen, die mit seiner Bewahrung verbunden sind. Der Tag des Denkmals hat sich über die Jahre zu einem fixen Bestandteil im heimischen Kulturkalender entwickelt. Seine Ursprünge liegen in Frankreich, wo das Format 1984 erstmals veranstaltet wurde. Nun öffnen im Rahmen der European Heritage Days in ganz Europa tausende Programmpunkte ihre Türen und laden dazu ein, Geschichte und Kultur neu zu entdecken.

Informationen und das Programm zum Tag des Denkmals erhalten Sie unter www.tagdesdenkmals.at oder hier:

Die Denkmalschutzmedaille



Die Denkmalschutzmedaille wird an Personen, die sich durch ihren persönlichen Einsatz in besonderer Weise rund um Denkmalschutz und Denkmalpflege verdient gemacht haben, verliehen. Dieser Einsatz kann wissenschaftlicher, finanzieller, organisatorischer oder sonstiger Art sein. Die Verleihung erfolgt an einzelne oder in Initiativen und an andere in Gruppen zusammengeschlossene Personen. Die Denkmalschutzmedaille wird nach Prüfung und Vorlage einer Auswahl der Projekte durch die Jury verliehen.

Die neue zeitgemäß gestaltete Medaille in Form eines Puzzlesteins wurde von Dominik Annies und Lukas Troberg im Zuge eines Wettbewerbs gestaltet. Die Medaille veranschaulicht, was Denkmalschutz und Denkmalpflege bedeutet: Schützen, Pflegen, Forschen und Vermitteln. Das neue künstlerische Design geht auf diese vier Bereiche ein und verbindet gekonnt Handwerk mit Architektur. Die in Silber und Gold gehaltene Medaille wird zudem größtenteils in traditioneller Handarbeit hergestellt.

Für die Verleihung der Österreichischen Denkmalschutzmedaille muss man durch eine andere Person vorgeschlagen werden. Die Vorschläge können von Einzelpersonen und jeder Einrichtung oder Institution vorgelegt werden, die unter Verwendung des vorgesehenen Formulars einen vollständigen und begründeten Vorschlag erstellen wollen. Außerdem sind alle Abteilungen des Bundesdenkmalamtes eingeladen Vorschläge zu erstellen. Das Bundesdenkmalamt koordiniert alle Vorschläge und legt diese der Jury zur Prüfung vor.

Die beim Bundesdenkmalamt eingerichtete Jury kann in Absprache mit dem Bundesministerium für die Verleihung der Medaille jährliche Themen setzen. Außerdem kann die Jury Auskunftspersonen beiziehen und Stellungnahmen der fachlich zuständigen Abteilungen und der Landeskonservatorate des Bundesdenkmalamtes einholen. Die Verleihung der Denkmalschutzmedaille findet jedes Jahr im Herbst statt.

Aktuelle Informationen erhalten Sie direkt hier:

Präsident
Dr. Christoph Bazil



1969 in Wien geboren

1987 bis 1992 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien

2001 Promotion zum Doktor der Rechtswissenschaften
Dissertation über das österreichische Denkmalschutzrecht

Ab 1994 Mitarbeiter in der Abteilung für Denkmalschutz des damaligen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, seit 2005 Stellvertretender Leiter der Abteilung.

Von Oktober **2006** bis Juni **2008** Vorsitzender des Zwischenstaatlichen UNESCO-Komitees zur Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut im Kriegsfall.

Ab 2008 Leiter der Abteilung für Kunstrückgabeangelegenheiten

Von 2015 bis 2019 Leiter der neuen Abteilung für Denkmalschutz und Kunstrückgabe-angelegenheiten

Seit 1. Juni 2019 Präsident des Bundesdenkmalamtes.

Veröffentlichungen zu fachspezifischen Themenbereichen: Denkmalschutzrecht in Österreich, Kunstrückgabegesetz, Ausfuhr von Kulturgut, Kulturgüterschutz und Haager Konvention sowie UNESCO-Weltkulturerbe.

Kontakte

Bundesdenkmalamt
Hofburg, Säulenstiege, 1010 Wien
+43 1 53415 0
bda.gv.at

facebook:
www.facebook.com/bundesdenkmalamt.osterreich

Instagram:
www.instagram.com/bundesdenkmalamt.gv.at

youtube:
www.youtube.com/@bundesdenkmalamt3528/about

flickr:
www.flickr.com/photos/192385065@N05/albums

Rückfragehinweis

Bundesdenkmalamt
Referat für Öffentlichkeitsarbeit
Hofburg, Säulenstiege, 1010 Wien
pr@bda.gv.at

Landeskonservatorate in den Bundesländern

Landeskonservatorat für Burgenland
1010 Wien, Hofburg, Säulenstiege
E-Mail: burgenland@bda.gv.at

Landeskonservatorat für Kärnten
9020 Klagenfurt, Alter Platz 30
E-Mail: kaernten@bda.gv.at

Landeskonservatorat für Niederösterreich
3500 Krems a. d. Donau, Hoher Markt 11, Gozzoburg
E-Mail: niederoesterreich@bda.gv.at

Landeskonservatorat für Oberösterreich
4020 Linz, Rainerstraße 11
E-Mail: oberoesterreich@bda.gv.at

Landeskonservatorat für Salzburg
5020 Salzburg, Sigmund-Haffner-Gasse 8/II
E-Mail: salzburg@bda.gv.at

Landeskonservatorat für Steiermark
8010 Graz, Schubertstraße 73
E-Mail: steiermark@bda.gv.at

Landeskonservatorat für Tirol
6020 Innsbruck, Burggraben 31
E-Mail: tirol@bda.gv.at

Landeskonservatorat für Vorarlberg
6900 Bregenz, Amtsplatz 1
E-Mail: vorarlberg@bda.gv.at

Landeskonservatorat für Wien
1010 Wien, Hofburg, Säulenstiege
E-Mail: wien@bda.gv.at

















